

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 84 (1939)
Heft: 5

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 3. Februar 1939, Nummer 3

Autor: Kreis, Hans / Leber, Hans / Ess, Jakob

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

3. FEBRUAR 1939 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

33. JAHRGANG • NUMMER 3

Inhalt: Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — Zum Geschichtslehrplan der zürcherischen Sekundarschule — Arbeitsprogramm der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.

Vorbemerkung: Die vorliegenden Ausführungen wollen nicht als Frucht neuer wissenschaftlicher Untersuchungen gewertet werden. Sie fassen vielmehr zum guten Teil auf den zahlreichen schulgeschichtlichen Arbeiten, die seit Beginn unseres Jahrhunderts erschienen sind und denen das diesbezügliche Quellenmaterial grösstenteils zugrunde gelegen hat. Die Abhandlung ist entstanden im Auftrage des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins. Den unmittelbaren Anlass zu diesem bildete der 3. Juli 1938. Mit der glänzenden Annahme des Lehrerbildungsgesetzes durch das Zürcher Volk ist gewiss, am Tempo der bisherigen Entwicklung gemessen, auf viele Jahre hinaus der Ausbildungsweg zum zürcherischen Primarlehrer gewiesen. Der Beginn einer neuen Periode in der Geschichte der Lehrerbildung schien daher dem Vorstand für eine Rückschau geeignet zu sein.

Vor 1798.

Schulen und damit auch Schulmeister gab es auf der zürcherischen Landschaft schon vor der Reformation, die mehr durch die Heranbildung einer tüchtig geschulten Geistlichkeit indirekt auch zur Förderung der Volksbildung beitrug, als dass sie als eigentliche Gründerin der Volksschule betrachtet werden kann.

Die Landschulen unseres Kantons vor 1798 standen anfänglich stark unter der weltlichen Leitung der Regierung, gerieten aber im 17. Jahrhundert mehr und mehr in die Abhängigkeit der Kirche. Dass es so kommen musste, ist bei der überragenden Stellung dieser Institution im damaligen Staatsleben nicht wunderbarlich und wird auch erklärlich aus dem Umstand, dass der Pfarrer, gewöhnlich der einzig gebildete Mann im Dorfe, vielfach selbst, vereinzelt sogar bis ins 19. Jahrhundert hinein, den Schulunterricht erteilte und ausserdem beim Fehlen weltlicher Lehrmittel ausschliesslich kirchliche in Betracht kamen. Wo sodann der Geistliche nicht selbst unterrichtete, sondern sich kraft obrigkeitlicher Verordnung mit der Aufsicht begnügte, legte er die Schulführung gern in die Hände des von ihm wiederum abhängigen Sigristen oder Vorsingers. So dürfte denn der Zweck der alten Schule kaum treffender zu definieren sein als mit den Worten jenes Rümplanger Pfarrers, der 1705 schrieb: «Die Schulen sind Pflanzgärtlein der Kirche, darin die liebe Jugend als junge Bäumlein gleichsam gezweyget und gepflanzt, in den ersten Hauptgründen der wahren christlichen Religion zur Erkenntnis Gottes, zum Beten, zum göttlichen Leben und andern zum Christentum und zur Erhaltung der Kirche Gottes dienenden Stücken angeführt und informiert sind.»

Die Schule beschränkte sich in jener Zeit einfachster Lebensverhältnisse auf nur wenige Unterrichtsfächer: Lesen, Schreiben, Beten, Katechisation, das heisst Behandlung des Katechismus, und wohl auch Singen. Rechnen war fakultativ. Wer Unterricht darin nehmen wollte, hatte den Schulmeister dafür besonders zu entschädigen. Die auf den Lehrer sich beziehenden Bestimmungen der Schulordnungen waren gut, legen sie ihm doch bereits eine individuelle Behandlung der Kinder nahe; allein es fehlte vielfach an der Ausführung.

Eine staatliche Lehrerbildung gab es nicht. Es blieb dem künftigen Lehrer überlassen, wo und wie er sich sein berufliches Rüstzeug erwerben wollte. Das praktische Können holte er sich etwa bei einem «berühmten» Schulmeister, der Sohn tat es vielfach bei seinem Vater, ist doch bekannt, dass bisweilen Generationen hindurch die Lehrstelle einer Gemeinde in derselben Familie blieb. Auf die Bewerbung um eine erledigte Stelle folgte die Prüfung vor dem Examinatorenkonvent auf dem Antistitium, der Wohnung des Antistes, des Vorstehers der zürcherischen Kirche. Diese Behörde, bestehend aus je zwei Mitgliedern des Kleinen und des Grossen Rates, den vier Geistlichen der städtischen Hauptkirchen und den beiden Archidiakonen am Grossmünster, den beiden Professoren der Theologie, drei weiteren Chorherren des Stifts und des Rektors des Carolinums, also ein Kollegium überwiegend geistlichen Charakters, besorgte neben den kirchlichen Geschäften auch die Leitung des Schulwesens. Das Examen war rein theoretisch. Der Kandidat hatte eine Probeschrift anzufertigen und wurde geprüft über seine Fertigkeiten und Kenntnisse, vorab natürlich im Lehrstoff der Religion. Oft lagen mehrere Anmeldungen für die gleiche offene Stelle vor, doch geschah es bisweilen, dass mangels geeigneter Bewerber die Schule einem ungenügend Vorbereiteten übertragen werden musste, allerdings dann unter dem Vorbehalt, dass er sich später nochmals einer Prüfung unterziehe, oder, wenn es sich um eine Fertigkeit wie das Schreiben handelte, er sich «durch fleissige Übung besser perfectionieren» möge. In solchen Fällen mangelhaft bestandenen Exams wurde natürlich auch dem Pfarrer noch besonders die Beaufsichtigung des Lehrers nahegelegt.

«Die meisten Schulmeister sind schwache Köpfe, weil bessere wegen geringer Besoldung diesen schweren Beruf nicht annehmen.» Dieses geradezu vernichtende Urteil über den damaligen Lehrerstand, das sich im Protokoll der Herbstsynode von 1792 vorfindet, bestand wohl zu Recht. Es gibt aber auch die Begründung dieses bedauerlichen Zustandes. Die schlechte Entlohnung, die den Schulmeister zu einer

Nebenbeschäftigung zwang, sofern nicht überhaupt das Unterrichten der Nebenberuf war, erklärt das Fernbleiben fähiger Köpfe vom Lehrberuf, ertötete in den Schulmeistern auch jeglichen Bildungseifer und verbot ausserdem dem Staate, Forderungen zu stellen. Das alte Zürich gab für die Lehrerbildung nichts aus, und die Vorschläge auf Errichtung eines Seminars auf dem Wege der Gemeinnützigkeit wurden abgelehnt.

Die Zeit der Helvetik.

Die Helvetik, die sich zwischen die alte Zeit und die mit dieser viel stärker verbundenen Mediation hineinschiebt, unterbricht jäh die organische politische Entwicklung unseres Landes. Mächtig erfüllt von den Ideen der Aufklärung und der Revolution erkannte sie als eine ihrer erhabensten Pflichten, auf dem Gebiete der Schule schöpferisch tätig zu sein. Allein die viel zu kurze Zeitspanne und widrige politische Umstände verunmöglichten grösstenteils, das Geplante in die Tat umzusetzen, so dass sich die praktische Tätigkeit in der Organisation der Erziehungsbehörden erschöpfte, die selbst Mühe hatten, den bereits bestehenden Schulorganismus durch die Fährnisse der stürmischen Jahre in eine ruhigere Aera hinüberzuzureiten; denn es war eine Zeit, wo «man in mehreren Gegenden auch das zur Freiheit rechnen wollte, keinen Pfennig an die Beschulung der Kinder wenden zu müssen», wo Gemeinden eigenmächtig ihre Lehrer absetzten oder ihnen die Besoldung kürzten.

Artikel 4 der helvetischen Verfassung bezeichnet als die beiden Grundlagen des öffentlichen Wohles die Sicherheit und die Aufklärung. Von diesen beiden Stützen setzt die letztere unbedingt eine leistungsfähige Volksschule voraus, die Schaffung einer solchen erfordert aber notwendigerweise eine gute Lehrerbildung. Philipp Albert Stapfer, der Minister der Künste und Wissenschaften, war sich daher voll bewusst, dass die Frage der Lehrerbildung das brennendste Problem war, um die Volksbildung zu heben. «So unentbehrlich und dringend auch eine Verfügung über das gesamte Erziehungswesen sein mag, so ist doch die Bildung tüchtiger Landschullehrer noch viel dringender. Die schönsten Pläne scheitern, die zweckmässigsten Gesetze sind vergebens, die trefflichsten Lehrbücher helfen nichts, wenn ihre Ausführung, Erfüllung und Benützung unwissenden, ungebildeten Menschen überlassen bleibt. Darum ist und bleibt die erste Sorge einer Regierung, die das Wohl des Volkes will, die, für Heranbildung eines seiner Aufgabe gewachsenen Lehrerstandes zu sorgen.»

Gemäss dem den Kantonen als Direktorialverordnung zugegangenen Gesetzesentwurf sollte jeder Kanton Vorsorge zur Ausbildung tüchtiger Lehrer treffen. Die vom Minister geplanten kantonalen Normalschulen als Lehrerbildungsanstalten traten jedoch nie ins Leben. Fraglich ist auch, ob das von den kantonalen Erziehungsräten durch ein Dekret des Ministers eingeforderte Verzeichnis der für die Einrichtung und Leitung derselben am geeignetsten erscheinenden Lehrer und Pfarrer von der zuständigen zürcherischen Instanz abgeschickt wurde. Als direkte Frucht zeitigte dieses Dekret hingegen verschiedene Vorschläge für die Lehrerbildung, die Stapfer zuzugingen. In einer Abhandlung riet Professor Schulthess in Zürich, der in

den folgenden Jahren in der vordersten Reihe für die Hebung der Lehrerbildung tätig war, von der Errichtung von Lehrerseminarien ab. Er hält sie wie alle Gemeinhäuser, wo man nicht familienweise zusammenlebt, für den Einzelnen wie auch für den Staat als mehr schädlich als nützlich; denn «sie sind eine Art Klöster, ein status in statu». Schulthess hegt die Befürchtung, die jungen Leute vom Lande würden in der Stadt oder einer stadähnlichen Gemeinde zu hochmütigen Stutzern, die sich nachher nicht mehr in die einfachen Dorfverhältnisse finden würden. Darum gibt er dem bisherigen Ausbildungsweg, der Anleitung des Lehramtskandidaten durch einen musterhaften Schulmeister oder durch den Pfarrer, den Vorzug. Diese Kritik am Seminar stammt von einem Manne, der dem Problem der Lehrerbildung gegenüber durchaus wohlwollend eingestellt ist, aber als Konservativer vor einem entscheidenden Schritt zurückschreckt und um den Einfluss der Kirche besorgt ist, würde doch ein besser gebildeter Lehrerstand, wie er meint, die Pfarrer noch mehr «vom Schulwesen entfernen», so dass «ihre Wertachtung bei dem Volke einen tödlichen Schlag erlitt». Das Ideal erblickte Schulthess darin, dass der Geistliche wie zur Zeit der Reformation auf Grund seiner weit grösseren wissenschaftlichen Bildung, als sie je einem Lehrer an einem Seminar zuteil werden könnte, den Unterricht vom 12. Jahr an übernehmen sollte.

Auch das Projekt Dekan Nägelis, des Vaters von Hans Georg Nägeli, sah eine stark von der Kirche abhängige Lehrerschaft vor. Er wollte die Lehrerbildung sechs auf den ganzen Kanton gleichmässig verteilten Diakonen, Hilfsgeistlichen, überbinden, die an ihrem Wirkungsort die «Aspiranten auf Schuldienst» ihres Kreises, von denen er ein Mindestalter von 14 Jahren, eine Empfehlung ihres Pfarrers und eine Minimalvorbildung im Lesen, Singen und Schreiben verlangte, in Sprache, Rechnen, Gesang, Glaubens- und Sittenlehre, biblischer, allgemeiner und vaterländischer Geschichte, allgemeiner und Schweizergeographie und endlich in Physik auf ihren Beruf vorzubereiten hätten. Auch nachher sollte sich der Lehrer jedes halbe Jahr durch eine Prüfung und anhand von Predigtexzerpten über seine geistigen Fähigkeiten ausweisen.

Der Plan Stapfers, zunächst einmal in der Kapittelshelferei Wald eine Normalschule einzurichten, erfuhr jedoch seitens der Verwaltungskammer und des Erziehungsrates in Zürich eine Ablehnung. Letzterer wies hin auf die ungünstige peripherische Lage des Ortes, die Unzweckmässigkeit des Helfereigebäudes, den Mangel an wissenschaftlichen Subsidien, die Erschöpfung der finanziellen Fonds und die Unmöglichkeit, die Seelsorge in der grossen Gemeinde und den Unterricht an der Normalschule in einer Hand zu vereinigen. Auch einem weiteren Plan, der die Verbindung der Lehrerbildung mit dem der Ausbildung unbemittelter Theologen dienenden Collegium Alumnorum vorsah, wurde eine ungünstige Beurteilung durch den Erziehungsrat zuteil, weshalb ihn Stapfer wieder fallen liess. 1801 hatte er, als er von dessen Nachfolger Mohr wiederum aufgegriffen wurde, dasselbe Schicksal.

In der Praxis blieb es somit in der Helvetik beim alten. Wer Lehrer werden wollte, ging eben bei einem Schulmeister «in die Lehre». Ob die von der helvetischen Regierung in Aussicht gestellten Prämien für

diejenigen Lehrer und Pfarrer, die sich in der Unterweisung angehender Lehrkräfte quantitativ und qualitativ besonders hervortaten, stimulierend wirkten, ist natürlich nicht zu entscheiden. Bei der Kürze der Epoche kam ihnen wohl kaum eine praktische Bedeutung zu. Wichtiger als sie war wohl das 1802 vom Erziehungsrat erlassene Regulativ für die Prüfung der Lehramtskandidaten. Es war eine Wegleitung sowohl für die letzteren als auch für den die Prüfung abnehmenden Schulinspektor und verfolgte den Zweck, im ganzen Kanton ein einheitlicheres Examen und damit eine gleichmässigeren Vorbildung der Kandidaten zu erzielen. Obgleich die darin enthaltenen 20 Fragen, die der Examinator seiner Prüfung zugrunde legen und nach denen er deren Ergebnisse einberichten sollte, Maximalforderungen darstellten, die in den wenigsten Fällen erreicht wurden, so geben sie dennoch einen einigermaßen festen Grund ab für das Bildungsniveau der damaligen Lehrer. Im Fach der Sprache galt es, sich auszuweisen über die Fähigkeit, im Buch und auswendig zu buchstabieren und sinngemäss zu lesen. Zudem sollte der Kandidat Kenntnisse in der Satzzeichenlehre und der Rechtschreibung besitzen, Fragen über das Gelesene beantworten und einen Aufsatz abfassen können, wie etwa die Wiedergabe einer kleineren Erzählung in Briefform. Zur Beurteilung seiner Schrift hatte er eine Probeschrift anzufertigen, auch musste er imstande sein, eine Feder ordentlich zu schneiden. Im Rechnen erstreckte sich die Prüfung über die vier Spezies, hingegen waren Kenntnisse in den zusammengesetzten Rechnungsarten nicht unumgänglich nötig. Im Gesang musste der Prüfling richtig nach Noten singen, und es hatte der Examinator festzustellen, ob es geschehe auf Grund theoretischer Kenntnisse oder ohne solche. Endlich wurden in der Religion die Hauptpunkte des Katechismus sowie einige Psalmen und Lieder auswendig verlangt. Den Abschluss der Prüfung konnte eine Probelektion im Buchstabieren, Lesen und allenfalls auch im Stellen von Fragen aus dem Katechismus an die Schüler bilden.

Im Sommer 1800 hatte Pestalozzi im Schloss zu Burgdorf seine Erziehertätigkeit aufgenommen. Höchstes Lob zollte ihm die von der helvetischen Regierung mit der Untersuchung seiner Lehrmethode beauftragte Kommission. Gestützt auf deren Bericht wurde die Errichtung von zwölf Plätzen an der Pestalozzischen Erziehungsanstalt für die Heranbildung von Schullehrern beschlossen. An dem vier Monate dauernden ersten Lehrkurs nahmen auch drei Bewerber aus dem Kanton Zürich teil. Allein sie reisten schon nach sechs, neun und zwölf Wochen wieder ab und begründeten ihren vorzeitigen Weggang mit der ungenügenden Unterstützung, die ausgesetzt worden war, und dem nach ihrer Meinung zu stark theoretischen Betrieb. Die drei blieben die einzigen Landeschulmeister aus dem Zürichbiet, die an der Quelle in die Methode des grossen Pädagogen eingeweiht wurden. Der am wenigsten lang in Burgdorf weilte, war Jakob Dändliker von Stäfa, der spätere Kreislehrer, der, zum überzeugten Pestalozzianer geworden, längere Zeit der einzige war, in dessen Schule auf Kirchbühl-Stäfa im Geiste seines Meisters unterrichtet wurde, was diesen zu dem Ausspruch veranlasst haben soll: «Dändliker, du, du hast mir im Kanton Zürich die Ehre gerettet.»

Zum Geschichtslehrplan der zürcherischen Sekundarschule

Hermann Leber.

Um Zeit für die neueste Geschichte und die Gegenwart zu gewinnen, schlagen der Vorstand der zürcherischen Sekundarlehrerkonferenz und deren Geschichtskommission vor, im Geschichtsunterricht der Sekundarschule mit dem Jahr 1500 einzusetzen und die Betrachtung in der 1. Kl. über rund 300 Jahre bis 1789 zu führen, während die folgenden 60 Jahre der 2., die Zeit seit 1848 der 3. Kl. vorbehalten blieben. Altertum und Mittelalter würden wegfallen. So begrüssenswert die Absicht der Entlastung ist, so werden mit diesem Vorschlag doch verschiedene Fragen aufgeworfen, von denen nur die eine kurz betrachtet sei, nämlich die: Dürfen wir zwei ganze Epochen unserer Geschichte aus dem Lehrplan der Sekundarschule und damit aus dem Bewusstsein all der Schüler streichen, denen die Sekundarschule Abschlusschule ist? Ich glaube nein!

Die Antike bildet mit dem Christentum die Grundlage unserer abendländischen Kultur. Auf Schritt und Tritt stossen wir auf ihre Spuren. Ich greife wahllos heraus: die sprachlichen Verhältnisse in der Schweiz, die römische Kirche, viele unserer philosophischen und politischen Begriffe, die im Altertum geprägt worden sind, künstlerische Vorstellungen, die damals zum erstenmal Leben gewonnen haben. Die Antike steht freilich nicht immer gleich hoch im Kurs. Aber schon zu verschiedenen, und zwar kulturell bedeutsamsten Zeiten hat sie ihre Renaissance erlebt und die Kultur Europas entscheidend beeinflusst. Und wer weiss, möglicherweise ist sie dereinst zu einer ähnlichen Rolle berufen, wenn die entbundenen Kräfte der Gegenwart vielleicht in einer neuen Klassik ihren Ausgleich suchen. So heisst es nicht etwa der klassischen Bildung nachjagen, die für die Sekundarschule ein Phantom wäre, sondern nur den geschichtlichen Tatsachen die Ehre geben, wenn wir der alten Geschichte ihren Platz im Lehrplan der Sekundarschule gewahrt wissen wollen.

Aber ist die Geschichte des Altertums nicht dem kindlichen Bewusstsein zu fern und daher unverständlich? Im Gegenteil. Gerade die fast legendäre Ferne gestattet eine Einfachheit der Betrachtung, die in der neuesten Geschichte nicht mehr möglich und erlaubt ist. Mit beispielhafter Eindringlichkeit lassen sich z. B. in der griechischen Geschichte die grundlegenden Probleme des menschlichen Daseins und ihre verschiedenen Lösungen zeigen: das Verhältnis des Menschen zur Natur, des Individuums zum Staat, des Staates zur Nation, der innern Politik zur äussern, des Kleinstaates zum Großstaat. Und wenn der künftige schweizerische Staatsbürger die griechischen Kleinstaaten der persischen Grossmacht gegenüber treten und sich behaupten sieht, so erwacht in ihm etwas, was den Willen zur Selbstbehauptung ganz anders nährt als die — im übrigen notwendige — staatsbürgerliche Belehrung, nämlich die Begeisterung. Und dies ist ja nach Goethe das Beste, was wir von der Geschichte haben. Nicht alle Historiker vom Fach werden diesen Satz unterschreiben; für die Altersstufe, mit der wir es zu tun haben, gilt er ganz gewiss.

Aber von all dem abgesehen, gibt es zwei Tatsachen, die der Betrachtung der Antike auf unserer Stufe einen unersetzlichen Wert verleihen. Einmal die Tatsache,

dass die politischen Gebilde, mit deren Dasein die antike Kultur verknüpft war, untergegangen sind. Es handelt sich um einen ganzen geschichtlichen Ablauf. Wir wohnen einem Werden, Reifsein und Vergehen bei. Die andere Tatsache ist die, dass es neben diesem Untergang ein Weiterleben gibt. Wir sehen Werte weiterwirken, deren Schöpfer und ursprüngliche Träger längst untergegangen sind. Das Wissen um diese beiden Tatsachen ist für das erwachende Weltbewusstsein des jungen Menschen und damit für die werdende Persönlichkeit von geradezu konstitutiver Bedeutung. Auf dem Wissen um die zweite Tatsache beruht zum guten Teil das europäische Kulturbewusstsein. Wer den Glauben an eine europäische Kultur trotz allem noch nicht verloren gibt, kann auf die Geschichte des Altertums nicht verzichten.

Und nun das Mittelalter. Von den Gründen, die für sein Verbleiben in unserm Lehrplan sprechen, will ich nur einen, den gewichtigsten, nennen: Unser heutiges schweizerisches Staatsleben wurzelt zur einen Hälfte im Mittelalter. Nicht nur ist unsere Eidgenossenschaft im Mittelalter entstanden, nicht nur fällt die grosse Zeit der Eidgenossenschaft ins Mittelalter; mittelalterliche Kräfte sind es auch, welche die politischen Ideen der Aufklärung und der Französischen Revolution ins Schweizerische umgeschmolzen haben, dergestalt, dass unser Staat sich von den übrigen Staaten, auch von den andern Demokratien, im Wesen unterscheidet. Dafür zeugt die weitgehende Autonomie der Gemeinden, vor allem aber die Existenz der Kantone, kleiner und kleinster politischer Gebilde, in denen der Schweizer «Bürger im vollen Sinne des Wortes sein kann». Das Bewusstsein hievon ist von grösster Bedeutung; denn es immunisiert gegen die Gefahr der «ideologischen Fronten». Es lässt sich nicht wecken und pflegen ohne Betrachtung des Mittelalters, vor allem des schweizerischen Mittelalters. Was die Realstufe hier geben kann, fällt bei dem jugendlichen Alter ihrer Schüler zu wenig ins Gewicht. Deshalb hat die Sekundarschule hier eine Aufgabe zu erfüllen.

Auf den Einwand, bei Behandlung von Altertum und Mittelalter bleibe kein Raum für den staatsbürgerlichen Unterricht, haben schon die bisherigen Ausführungen wenigstens beiläufig geantwortet. Es handelt sich eben auf unserer Stufe nicht nur um staatsbürgerlichen Unterricht, sondern um nationale Erziehung, nicht nur um Erkenntnis, sondern um Impuls, und hierin sind Altertum und Mittelalter ergiebiger als z. B. die Schweizergeschichte seit 1848. Und wenn um dieser beiden Epochen willen die Gegenwart etwas zurücktreten muss, so ist das ganz in der Ordnung, so verlockend sie für den Lehrer und so interessant sie für den Schüler sein mag. Denn Betrachtung der Gegenwart ist nicht Geschichte, sondern Politik, und die hat als Schulfach ihre Gefahren. Die Volksschule muss sich darauf beschränken, dem Schüler den Blick für die geschichtlichen Kräfte an Vorgängen der Vergangenheit zu öffnen. Die Betrachtung der Gegenwart wird sie im grossen und ganzen einem reifern Alter und andern Institutionen überlassen. Damit ist selbstverständlich nichts gegen die neueste Geschichte an sich, sondern nur etwas gegen ihre ungebührlichen Ansprüche gesagt. Und da sich ihr Stoff tagtäglich ver-

mehrt, stehen wir immer wieder vor der Frage der Entlastung. Dafür aber sind andere Möglichkeiten zu wählen als die, an der chronologischen Kette das eine Ende abzuschneiden. Denn die Bedeutung historischer Vorgänge bemisst sich nicht an ihrer zeitlichen Distanz.

Arbeitsprogramm der Sekundarlehlerkonferenz des Kantons Zürich

hervorgegangen aus den Sitzungen des Vorstandes am 26. November 1938 und zusammen mit den Bezirkspräsidenten am 14. Januar 1939.

1. Auf Grund der Wahlen an der Jahresversammlung vom 29. Oktober 1938 konstituiert sich der *Vorstand* wie folgt: Präsident: Rudolf Zuppinger, Vizepräsident und Verlagsleiter: Ernst Egli, Aktuar: Jakob Ess, alle bisher; Quästor: Arthur Graf, neu; übrige Mitglieder Prof. Dr. Specker und Paul Hertli, bisher, Rudolf Thalmann, neu.

2. Vorstand und Bezirkspräsidenten genehmigen das vom Präsidenten vorgelegte Arbeitsprogramm für 1939 mit einigen Zusätzen. Es sieht vor:

- a) an *Tagungen*: eine ausserordentliche Versammlung zum Geschichtslehrmittel am 18. Februar, eine andere für die Besprechung des Lehrgangs in Geometrisch Zeichnen. Der Besuch der Sammlung Reinhardt kann im Frühling oder Herbst erfolgen;
- b) einen *Kurs* für die Einführung in einfache Arbeiten zur Ergänzung und Instandhaltung der physikalisch-chemischen Apparatur, zusammen mit dem Verein für Knabenhandarbeit im Oktober.

Die Anregung für einen Italienischkurs im Tessin wird bis auf die Zeit nach der Landesausstellung zurückgelegt;

- c) an *Publikationen*: eine unveränderte Auflage von Schulthess, Englisch; dazu werden bei Hug & Co. drei Schallplatten herauskommen;
- d) die *Begutachtung* des Gesanglehrmittels und des Atlases.

3. Der Vorstand hat die Beschlüsse der Jahresversammlung zum *Geschichtslehrmittel* dem Synodalpräsidenten bekanntgegeben, der sie an die Kapitel und die Erziehungsdirektion weiterleitet. — Die Arbeitsgemeinschaft für das Geschichtslehrmittel besteht aus den bisherigen Mitgliedern: F. Kübler, E. Stähli, H. Marti, Dr. Vogt, E. Weiss und E. Zeller, ergänzt durch die neuen: Frl. Ammann, W. Furrer, H. Glinz, Dr. Humm, F. Kundert, H. Leber, W. Weber und A. Zollinger. Sie wird nach ihren Sitzungen vom 10. Dezember und 28. Januar für eine ausserordentliche Tagung am 18. Februar eine Diskussionsgrundlage zu einigen Fragen aufstellen.

4. Die Einführung des *obligatorischen 9. Schuljahres* durch Bundesbeschluss wird die Konferenz voraussichtlich vor neue Aufgaben stellen, denen der Vorstand seine ganze Aufmerksamkeit schenken wird. Der Erziehungsrat hat bereits den Auftrag zur Bildung einer Kommission für das Studium der wichtigen Fragen erteilt.

5. Dr. Fritz Wettstein übergibt die *Rechnungsführung* seinem Nachfolger, Arthur Graf. Nachdem er 29 Jahre lang dem Vorstand angehört hat, scheidet er, begleitet von unserem Danke. *Jakob Ess.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil. — **Druck:** A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.